-0

11

222

-1

2.1

ft

175

91

-5

H!

-1

m

m

-9

al:

TI:

-1

-1

3

Ti

,11

91

11:

35

TR:

Ti

-1

20

17

Lir

Irl:

拉发

bil

## Patent-Nachrichten

## Gebrauchsmuster

(Das Datum bezeichnet den Beginn des Schutzes)

Kl. 44 a. 1013 472. Chatelainekette, Louis Kuppenheim A.-G., Pforzheim. 11. 11. 27.

Kl. 44 a. 1013 715. Plättchenband. Carl Härdtner,

Pforzheim. 21. 11. 27. Kl. 44 a. 1014029. Zargenbandkörper für Bijouteriezwecke. Carl Härdtner, Pforzheim. 21. 11. 27.

Kl. 33 c. 1004657. Uhrenarmbandspiegel. Josef Mis-

Kl. 83 a. 1010 392. Kalender. Moritz Glaser, Berlin-Charlottenburg. 12. 8. 27.

Kl. 83 a. 1010 569. Selbsttätig umschaltendes 24-Stundenzifferblatt. Walter Reising, Gotha. 21. 7. 27. Kl. 83 a. 1010 647. Uhrgehäuse. Burkhardt & Co.,

Pforzheim. 14. 10. 27.

Kl. 83 a. 1 010 047. Omgenador

Pforzheim. 14. 10. 27.

Kl. 83 a. 1 011 207. Schaltvorrichtung für Uhren mit mehreren wahlweise einschaltbaren Schlagarten. Kienzle Uhren-

Kienzle Uhrenfabriken, Schwenningen. 23. 6. 27.
Kienzle Uhrenfabriken, Schwenningen a. N. 24. 6. 27.

Kienzle Uhrenfabriken, Schwenningen a. N. 24, 6, 27, Kl. 83 a. 1011 358. Zifferblatt für 24-Stundenzeit. Franz Jochmann, Passau. 20, 10, 27, Kl. 83 a. 1011 401. Umschaltbares Zweischeibenzifferblatt

Kl. 83 a. 1011 401, Umschaltbares Zweischeidenzuschstate für 24-Stundenzeit. Ernst Jäppelt, Hannover. 7, 7, 27. Kl. 83 a. 1011 425. Armbanduhrgehäuse. Wilh, Beutter, Pforzheim, 24, 10, 27.

Kl. 83a. 1011 578. Standuhr. L. S. Mayer G. m. b. H., Frankfurt a. M. 25 10, 27.

Kl. 83 a. 1011697. 24-Stunden-Zifferblatt mit mehrfarbigem Auldruck. Fritz Rolle, Stadtrode i. Th. 15. 10. 27.

## Mitteilungen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Verantwortlich für den Inhalt: Der Direktor des Verbandes W. König, Halle (Saale), Königstr. 84

Halle (Saale), 28. Juli 1928

## Anträge zur Reichstagung Magdeburg

Es sind weiterhin folgende Anträge eingegangen:

25. Zur Heranbildung eines besseren Nachwuchses ist es erforderlich, daß die Haltung von Lehrlingen mehr eingeschränkt wird. Zu diesem Zweck werden folgende Vorschläge gemacht:

Die Innungen haben bei ihren Kammern folgende Einschränhungen in der Lehrlingshaltung zu beantragen.

1. Jeder einzustellende Lehrling ist einer Eignungsprüfung zu unterziehen; die Bedingungen dieser werden von dem Lehrlingsprüfungsausschuß des Zentralverbandes ausgearbeitet und vorgelegt.

2. Es dürfen nur Lehrlinge eingestellt werden, die mindestens die erste Klasse der Volksschule besucht haben.

3. In einem Betrieb dürfen nicht mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden, und zwar darf der zweite Lehrling erst eingestellt werden, nachdem der erste zwei Jahre Lehre hinter sich hat und ein Gehilfe der Regel nach beschäftigt ist.

26. Der Zentralverband wolle bei den Fabrikanten der goldenen Uhrgehäuse in Deutschland und in der Schweiz Verhandlungen anknüpfen, daß die Fabrikanten das Nettogewicht der fertigen goldenen Gehäuse in die Uhren einstempeln, eventuell durch Zeichen.

(25 und 26 Anträge Provinz Sachsen)

27. Bei Herren-Doubléuhren ist die Stempelung von 10 und 20 Jahren Garantie beizubehalten. Bei Schweizer Armbanduhren ist die Stempelung überhaupt fallen zu lassen. Dagegen ist bei Pforzheimer Fabrikaten die Qualitätsstempelung wie auf Ketten und Armbändern: Doublé, Amer, Charnier, Union einzuführen.

Begründung: Herren-Doubléuhren bewähren sich im Tragen, während Doublé-Armbanduhren sich im großen und ganzen schlecht tragen. Die Einstempelung von 10, 15 und 20 Mikron ist für den Laien schwer verständlich, und bei ausführlicher Erklärung, daß ein Mikron 1/1000 Millimeter Goldauflage ist, dürfte wohl selten ein Verkauf zustande kommen.

(27 Antrag Mecklenburg)

28. In den Satzungen ist statt des Wortlauts "Fachgeschäft" "Fachmann" zu setzen.

Begründung: Als Fachmann darf nur gelten, wer den Beruf ordnungsgemäß erlernt oder zum mindesten die Gehilfenprüfung bestanden hat oder sein Geschäft seit 1908 betreibt oder durch eine Prüfung den Beweis des Fachmannes erbringt.

§ 3, Abs. 1, lautet dementsprechend hinter: die ihr Geschäft ordnungsgemäß führen und dem Begriff Fachmann entsprechen:

§ 5, Absatz 1, Satz 2, lautet: Das Verbandszeichen soll zur Kenntlichmachung des Inhabers als Fachmann dienen.

(28 Antrag Mecklenburg)

29. Die Reichstagung der Deutschen Uhrmacher beschließt, den Kampf gegen die Fabrikmarken keineswegs aufzugeben und sämt-

liche Uhrmacher Deutschlands werden demzufolge jegliches Propagandamaterial von Fabrikmarken unbenutzt lassen bezw. aus ihrem Schaufenster und Geschäftslokal entfernen.

30. Die deutschen Uhrmacher verlangen von den Fabrikanten, daß die übermäßige Beschriftung der Weckerkartons in Zukunft unterbleibt, daß sich auf diesen allerhöchstens das Fabrikzeichen in ganz unauffälliger Weise befindet, und daß vielmehr die Flächen des Kartons für eventuelle Reklame des Bestellers freigehalten werden.

31. Die deutschen Uhrmacher verwahren sich ganz entschieden gegen die auch nur andeutungsweise ins Auge gefaßte Festsetzung von Verkaufspreisen an das Publikum. Die deutschen Uhrmacher würden sich dieses niemals gefallen lassen.

32. Die deutschen Uhrmacher verwahren sich ferner gegen die von den Fabrikanten ins Auge gefaßte direkte Belieferung von Markenuhren an das Warenhaus und werden, falls dies doch geschieht, zu Gegenmitteln greifen müssen.

33. Die deutschen Uhrmacher verlangen mit allem Nachdruck eine gleichmäßige Belieferung bezüglich der Qualität und verlangen insbesondere die Belieferung ihrer eigenen Einkaufsgenossenschaften oder ähnliches durch den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie.

(29 bis 33 Anträge Lausitz)

34. Der Markenuhrverein ZentRa ist endgültig und völlig vom Zentralverband zu trennen, gleichzeitig ist der Zeitpunkt der Rückzahlung der an den Verein verauslagten Gelder festzusetzen, eventuell unter Gewährung einer angemessenen Frist.

35. Die Reichstagung wolle die Fortsetzung der Gemeinschaftsreklame ablehnen, wenn keine absolute Bindung über die Höhe der Beiträge seitens der Fabrikanten und Grossisten zu erzielen ist — und wolle sie ebenfalls ablehnen, wenn keine Gewähr zu schaffen ist, daß die dafür benötigten Verbandsgelder tatsächlich von jedem Mitgliede gezahlt werden.

36. Die Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes ist nur für solche Arbeiten offen, die den Unterverbandsprüfungen vorgelegen haben.

(34 bis 36 Anträge Nordwestdeutschland)

Wohnungsanmeldung für die Reichstagung Magdeburg. Wir haben allen unseren Vereinigungen, den Fachzeitungen und den größeren Furnituren-Handlungen die Wohnungsanmeldekarten für die Reichstagung Magdeburg vom 18. bis 22. August zugestellt. Wir bitten unsere Kollegen ganz dringend, sich eine Wohnungsanmeldekarte zu besorgen (selbstverständlich kann sie auch von uns angesordert werden) und die Wohnung möglichst bald bei dem Kollegen Paul Würdig, Magdeburg, Agnetenstr. 15, zu bestellen. Gleichzeitig mit unserer Reichstagung findet auch der deutsche Schirmmachertag statt. Es wird deshalb für unseren Kollegen Würdig, der das schwere Amt des Wohnungsausschusses übernommen hat, nicht leicht sein, unsere Kollegen unterzubringen. Wir bitten deshalb dringend, ihm diese schwierige Aufgabe dadurch zu erleichtern, daß sich jeder Kollege frühzeitig bei ihm Wohnung bestellt. Jeder, der einmal die Arbeit eines Wohnungsausschusses erledigt hat, weiß, wie unangenehm und schwierig es ist, wenn erst am letzten Tage die Wohnungen bestellt werden. Deshalb sofort Wohnungskarten besorgen, ausfüllen und an den Kollegen Paul Würdig, Magdeburg, Agnetenstr. 15, senden!

Verbandstagung des Reichsfachverbandes der Uhrmacher Österreichs vom 6. bis 9. September 1928 in Wien. Der uns befreundete Reichsverband hat uns eine Einladung zu seiner diesjährigen Tagung übermittelt; er würde sich freuen, wenn recht viele reichsdeutsche Kollegen an der diesjährigen Verbandstagung in Wien teilnehmen würden, um die Verbindung, die bereits jetzt zwischen unseren beiden Verbänden besteht, noch enger zu knüpfen. Wir bitten die Kollegen, welche die Absicht haben, nach Wien zu fahren, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir ihnen die notwendigen Unterlagen für die Vergünstigungen usw. zusenden können. U. a. wird von der österreichischen Eisenbahn eine 25 %ige Fahrpreisermäßigung für die Fahrt ab Grenze bis Wien und zurück gewährt.

Hauptschriftleiter Fr. A. Kames in Berlin. — Verantwortlich für den technischen Inhalt: M. Loeske in Berlin; für den volkswirtschaftlichen und allgemeinen Inhalt: K. Helmer in Berlin; für den Anzeigenteil; G. Wolter in Berlin. — Druck; Ernst Litfaß' Erben in Berlin; Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. in Berlin C2. — Vertretung für den Buchhandel: Otto Maier K.-G. in Leipzig.